

BEANTRAGUNG DER LEISTUNG

- Der Antrag muss schriftlich durch die Sorgeberechtigten bzw. durch den jungen Erwachsenen erfolgen.
- Eingereicht wird der Antrag
 - a) beim Sozialamt § 54 SGB XII, wenn bei dem Kind, dem/der Jugendlichen, dem/der jungen Erwachsenen eine geistige oder körperliche Behinderung vorliegt.
 - b) beim Jugendamt § 27 ff, § 35a SGB VIII, wenn beim Kind, dem/der Jugendlichen, dem/der jungen Erwachsenen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung: pädagogische Stellungnahme der Schule, ggf. Gutachten des Gesundheitsamtes (Schularzt), Diagnosen nach § 35a, Beschreibung des Unterstützungsbedarfs seitens der Schule, falls vorhanden eine Kopie des Schwerbehindertenausweises.
- Wird die Integrationskraft bewilligt, erarbeiten ggf. alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan. In diesem werden die Ziele festgelegt, die gemeinsam mit der Familie und der Schule erreicht werden sollen.
- Die Maßnahme wird in der Regel für ein Schuljahr bewilligt.

ÜBER UNS

Die fachpool gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir bieten ambulante Betreuung und Begleitung in Form von Integrationshilfe in Schule, Ausbildung und Gesellschaft an, wie auch SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) und FuD (Familienunterstützender Dienst) nach §§ 27 ff i. V. m. § 31 SGB VIII. Zudem sind wir eine gemeinnützige Gesellschaft, die Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Fachkräften, die in verschiedenen Arbeitsbereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Bildungssystem und Wirtschaft tätig sind, entwickelt und durchführt.

Auf unserer Homepage www.fachpool.de finden Sie unser vollständiges Programm. Verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungen können auch als Vor-Ort Veranstaltungen gebucht werden. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse und Fragen. Wir beraten Sie sehr gerne persönlich.



INTEGRATIONSHILFE IN SCHULE

UNSER ANGEBOT

Integrationshelfer*innen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Schulen. Integrationshelfer*innen tragen dazu bei, Defizite im sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich zu kompensieren und Hilfestellungen zu leisten.

Mögliche Aufgaben der Integrationshilfe:

- Begleitung / Anwesenheit während der Unterrichtszeit und den Pausenzeiten
- Die Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten
- Teilaufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht
- Allgemeine Unterstützung bei der Orientierung und Strukturierung im Schulalltag
- Zuverlässiger Ansprechpartner*in für den/die Schüler*in
- Unterstützung zur Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Unterstützung und Motivation bei neuen Aufgaben
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Schulwegbegleitung
- Krisenbewältigung

Ziel

Das Kind, der/die Jugendliche oder der/die junge Erwachsene kann ohne Unterstützung an Schule teilhaben und ist in den Klassenverband bzw. die Schule integriert.

QUALIFIKATION UNSERER INTEGRATIONSHELFER*INNEN

- Persönlich geeignete Personen
- Heilerziehungspfleger*in
- Sozialassistent*in
- Kinderpfleger*in
- Erzieher*in

Regelmäßige Fachberatung, Teamgespräche und Coaching werden durch das pädagogische Fachpersonal der fachpool gGmbH gewährleistet.

KOORDINATOREN DER INTEGRATIONSHILFE

Frank Lange

Tel.: 0176/10631195

E-Mail: flange@fachpool.de

Kim-Hagen Rhein

Tel.: 0162/2691546

E-Mail: krhein@fachpool.de

Büroanschrift:

Dionysiusstr.8 a
37671 Hötter

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 54 Abs.1 Satz 1 Nr.1 SGB XII, § 12 Eingliederungshilfeverordnung; § 27 ff, § 35a SGB VIII

ZUSAMMENARBEIT

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern / den Sozialämtern ergeben sich aus den Notwendigkeiten des Einzelfalls.

